



## SPD Bad Gandersheim Stadtratsfraktion

Stadt Bad Gandersheim  
Bürgermeisterin Franziska Schwarz  
Markt 10  
37581 Bad Gandersheim

Bad Gandersheim, 08.09.2023

Antrag „Sanierungsgebiet Kur“

Sehr geehrte Frau Schwarz,  
liebe Franziska,

hiermit beantrage ich im Namen der Mitglieder meiner Fraktion folgende Punkte:

1. Die Stadt Bad Gandersheim erlässt ein (weiteres) Sanierungsgebiet über den Kurbereich, dass zumindest alle Großbauten dieses Bereiches umfasst, die bislang in keinem Sanierungsgebiet enthalten sind.
2. Das Sanierungsgebiet ist im Rahmen des förmlichen Verfahrens i.S.d § 142 Abs. 1 BauGB festzusetzen. Die Sanierung ist im umfassenden Verfahren durchzuführen. Die Regelungen der § 152ff. BauGB sollen Anwendung finden.

Begründung:

Das Kurgebiet, das in den siebziger und achtziger Jahren das Kur- und Gesundheitszentrum unserer Stadt war, hat sich in Teilen in den letzten Jahrzehnten, insbesondere durch Immobilienspekulanten zu einer Gewerbebrache entwickelt. Diese Situation betrifft nicht nur Bad Gandersheim, sondern solche Leerstände haben sich auch im Zuge von Umwandlungsprozessen in vielen Städten Deutschlands entwickelt. Bei einer Immobilie ist in der Vergangenheit, durch rechtzeitigen Ankauf seitens der Stadt, ein weiteres Spekulationsobjekt verhindern worden und durch die Etablierung des Boardinghouses eine wichtige Belebung gelungen. Zum Anstoß, zur Begleitung und Abwicklung dieser städtebaulichen Umwandlungsprozesse sieht der Gesetzgeber im BauGB verschiedene Möglichkeiten vor.

Sinnvoll ist hier die Festsetzung eines Sanierungsgebietes im umfassenden Verfahren gem. § 142 Abs. 1 S.1 BauGB, da dieses im Gegensatz zum Sanierungsgebiet im einfachen Verfahren weitere Einflussmöglichkeiten für Kommunen eröffnet. Ebenfalls bestehen im umfassenden Verfahren die Genehmigungspflichten des § 144 Abs. 1 und Abs.2 BauGB kraft Gesetzes ohne Ausschlussmöglichkeit. Neben den städtebaulichen Maßnahmen unterstützt



## SPD Bad Gandersheim Stadtratsfraktion

die Festsetzung eines solchen Gebietes die sanierungswilligen Eigentümer, da diese die Möglichkeit bekommen weitere Fördergelder zu beantragen. Das Sanierungsgebiet sollte dabei zumindest die leerstehenden Großbauten im Bereich der Hildesheimer Straße und Habichtsfang umfassen. Weiterhin sollten solche Gebäude aufgenommen werden, bei denen ein Leerstand perspektivisch wahrscheinlich erscheint. Bei der Prognose dieser Wahrscheinlichkeit sollte auf die bisherige Nutzung, sowie die Investitionen in der Vergangenheit berücksichtigt werden.

Eine Erweiterung des bestehenden Sanierungsgebietes „Kurbereich“ sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn eine Erweiterung das bestehende Verfahren im Bereich des Kurhauses nicht beeinträchtigt.

Für den Fraktionsvorstand

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'N. Kielhorn', is positioned below the text 'Für den Fraktionsvorstand'.

Niklas Kielhorn